

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Institut für Europäisches Recht



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Prof. Dr. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Martinek

Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Michael Anton, LL.M.

Dr.iur. (FU Berlin)
Dr.rer.publ. (Speyer)
Dr.iur.habil. (Kiel)
Dr.iur.h.c. (Zhongnan Univ. Wuhan)
Dr.h.c. (Lille 2 – Droit et Santé)
Dr.h.c. (Univ. Craiova)
Master of Comp. Jurispr. (New York Univ.)
Hon.-Prof. of Law (Univ. of Johannesburg)

„Bonifatius-Alarm“ (Fallbesprechung am 2.12.2013 – Anton)

Klausurkonstellation 1: Ehemann E beauftragt vor seinem Tode seinen Freund F, seiner Geliebten G wegen seines nahenden Ablebens einen teuren Diamantring zu überbringen. Dabei hofft E, dass die G diesen Ring noch häufig in Angedenk an ihn, den Geliebten, tragen werde, wenn er „schon bald nicht mehr hier sein werde“. Freund F macht sich auf den Weg zur G. Unmittelbar vor Aushändigung des Ringes stirbt E. Die erzürnte Ehefrau verlangt, nachdem Sie Kenntnis von der Existenz der Geliebten sowie der Überbringung des Ringes erfuhr, von der verhassten Rivalin Herausgabe des Ringes. Zu Recht?

Klausurkonstellation 2: Wie vorher bei Klausurkonstellation 1, jedoch wollte der E seiner Geliebten schon die ganze Zeit den wertvollen Ring schenken. Die Beauftragung seines Freundes F erfolgte unabhängig von seinem nahenden Ableben.

Klausurkonstellation 3: („*postmortale Vollmachtserteilung*“, rechtlich vergleichbar zu den Klausurkonstellationen 1 und 2): Der Ehemann E erteilt seiner Geliebten G Vollmacht, nach seinem Tod, Geld von seinem Konto abzuheben. So tut die Geliebte. Die Ehegattin verlangt Rückzahlung. Zu Recht?

Klausurkonstellation 4: („*transmortale Vollmachtserteilung*“): Der Ehegatte E legt bei seiner Bank B ein Sparbuch für seine Geliebte G an. Diese soll nach seinem Tod Inhaberin des Sparkontos werden und darüber verfügen können. Nachdem die Bank nach dem Tod des E der Geliebten G das Sparbuch übergeben hat, verlangt die erboste Ehegattin von der verhassten Rivalin die Herausgabe des Sparbuchs. Zu Recht?

Klausurkonstellation 5: Vergleichbar zu den Konstellationen 1-4 voranstehend, jedoch hat der Freund F (Klausurkonstellationen 1-3) bzw. die Bank B (Klausurkonstellation 4) der Geliebten G die Zuwendung bzw. das Sparbuch noch nicht überbracht. Jetzt kommt die Ehefrau zu Ihnen (als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) und fragt, was sie Ihrer Ansicht nach gegen die bevorstehende Vermögensminderung tun könne. Hauptsache sei, die Rivalin gehe leer aus.

Klausurkonstellation 6: Der Ehemann E wendet sich vor seinem Ableben in den Konstellationen 1-4 an Sie (als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) und fragt, wie er sicherstellen kann, dass seine Geliebte auf jeden Fall den Ring bzw. das Sparbuch erhalten wird. Können Sie ihm helfen?